

3.8 Eisenbahn-Kesselwagen

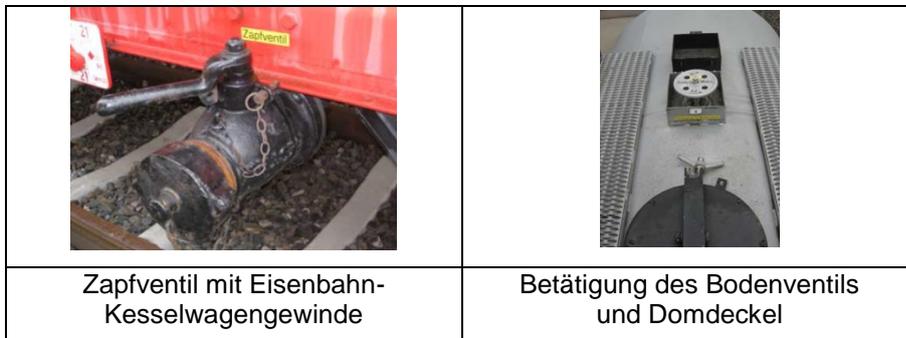
Kurzbeschreibung:

Das Übungsobjekt „Eisenbahn-Kesselwagen“ ist vorgesehen, um bei Schadstoffszenarien die Themenbereiche „Notumfüllen“ und „Auffangen/Abdichten“ üben zu können.



„Notumfüllung“ von im Tank befindlichen Flüssigkeiten:

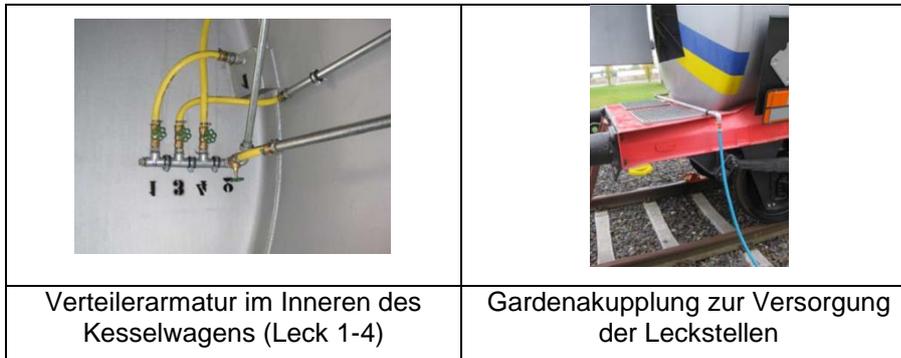
Hierbei wird vom Personal des NÖ FSZ der Tank mit ca. 2000 Liter Wasser befüllt und eine Feuerwehr mit Schadstoffausrüstung kann über die seitlichen Armaturen das Notumfüllen (Umpumpen) von Flüssigkeiten üben. Hierzu ist die feuerwehreigene Ausrüstung (Schlauchquetsch- oder Druckluftmembranpumpe sowie die notwendigen Schläuche und Armaturen) zu verwenden. Der Domdeckel ist bei der „Notumfüllung“ in jedem Fall zu öffnen.



Abdichten von Leckagen

An der Außenseite des Kesselwagens sind in verschiedenen Positionen 4 Leckagen vorgesehen, die eine Beschädigung des Kesselwagens simulieren. Mittels einer Schlauchleitung (Gardenakupplung) und einer Verteilerarmatur kann die gewünschte Leckage mit Wasser beaufschlagt werden. Die übende Feuerwehr kann nun mit verschiedenen, ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. Leckdichtkissen, Leckdichtlanze) dieses Leck abdichten.

Diese Übungen können, je nach Lagevorgabe und Ausbildungsziel natürlich auch mit Schutzanzügen der Schutzstufe 3 (Gasdichte Chemikalienschutzanzüge) einsatznahe abgewickelt werden.



Durchführung:

Im Zuge der Anmeldung zur Nutzung ist bekanntzugeben, welche Art der Nutzung gewünscht ist und welche Bezeichnung mittels Gefahrzettel bzw. Kennzeichnung mittels orangefarbener Warntafel (Gefahrnummer, Stoffnummer) anzubringen ist.

Da der Kesselwagen aufbau- und armaturenmäßig als „RID Klasse 3“- Kessel ausgeführt ist, stehen folgende vier Stoffe bezüglich der Kennzeichnung zur Auswahl:

- 30/1202: Dieselkraftstoff oder Heizöl, leicht,
- 33/1203: Benzin oder Ottokraftstoff,
- 336/1230: Methanol oder
- 39/2055 Styren, monomer, stabilisiert bzw.
- keine orangefarbene Warntafel

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Besteigen des Kesselwagens auf Absturzgefahr achten.

Es dürfen am Kesselwagen keine Abschraubungen (z.B. Armaturen, Leitungen und dergleichen) durchgeführt werden.

Weiters sind Pfropfen, Keile und dergleichen nach Beendigung der Übung rückstandslos zu entfernen.

Der Behälter darf durch Dichtmittel oder dergleichen nicht beschädigt werden.

Der Kesselwagen darf von den Übenden nicht bewegt werden und ist mittels Hemmschuhe gesichert.

Es dürfen keine Färbemittel für die verwendeten Flüssigkeiten verwendet werden.

Der Eisenbahn-Kesselwagen ist im Zuge der „Nutzung Übungsgelände“ NICHT für technische Übungen (z.B. Menschenrettung aus dem Behälter, Wagen heben mit Hebekissen usw.) vorgesehen.

Die Verwendung von Erdungsstangen ist für diese Nutzung nicht vorgesehen, da sich der Kesselwagen im ausgeschalteten und geerdeten Bereich des Ladegleises befindet.

Die gesamte Oberleitungsanlage ist Spannungsfrei und mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet.

Siehe auch: Handbuch „Einsatz im ÖBB-Gleisbereich“, 2019, Herausgeber: ÖBB und ÖBFV sowie den Anhang.